

## Einleitung

Industrie und Handwerk sind gleichermaßen vom Corona-Virus betroffen. Aber im Gegensatz zu den zumeist größeren Industrieunternehmen verfügen die zumeist kleinen Betriebe über keine oder nur geringe Rücklagen und stehen damit schnell vor existentiellen Liquiditätsproblemen. Darüber hinaus nehmen die Betriebe des Handwerks eine besondere Verantwortung für ihre Beschäftigten wahr.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Handwerk alle Maßnahmen, die geeignet sind, Unternehmen und Beschäftigung zu sichern. Ebenso gilt es, die bestehenden Berufsbildungsstrukturen im Handwerk zu schützen, um Ausbildung damit die Versorgung der deutschen Wirtschaft mit Fachkräften zu sichern.

Das Handwerk stimmt den im vorgelegten Gesetzentwurf für ein „Sozialschutzpaket“ enthaltenen Maßnahmen zu. Sie sind geeignet und erforderlich, um die krisenbedingten sozialen Härten befristet abzufangen und die sozialen Sicherungssysteme stabil zu halten.

Zur Sicherung von Ausbildung und Beschäftigung insbesondere in den kleinen Betrieben des Handwerks sind aus Sicht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks zusätzlich folgende gesetzliche Regelung erforderlich:

## KUG-Fähigkeit von Ausbildungsverhältnissen

Mit derzeit rd. 370.000 Ausbildungsverhältnissen, was einem Anteil von 28% an allen Ausbildungsverhältnissen in Deutschland entspricht, engagiert sich das Handwerk in besonderem Maße in der dualen beruflichen Berufsbildung. Es leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung weit über das Handwerk hinaus. Deswegen ist es sowohl für die ausbildenden Betriebe des Handwerks als auch die deutsche Wirtschaft insgesamt von großer Bedeutung, dass dieses Ausbildungsengagement durch die derzeitige Krise keinen nachhaltigen Schaden nimmt. Für die lohnintensiven Handwerksbetriebe ist es deshalb von zentraler Bedeutung, dass Auszubildende bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld vollumfänglich miterfasst werden können. Dies sollte durch eine entsprechende Änderung der KUG-Regelungen klargestellt werden.

## **Schutzschirm für Bildungseinrichtungen**

Mit seinen mehr als 600 Berufsbildungszentren bundesweit leistet das Handwerk einen entscheidenden Beitrag für Aus- und Weiterbildung und damit für die Fachkräftesicherung für das Handwerk und für die deutsche Wirtschaft insgesamt.

Deswegen braucht es dringend eines ergänzenden und umfassenden Schutzschirms für die Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, bei denen die Einnahmen komplett ausfallen, während gleichzeitig die vollen Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Gebäude (Verbrauch, Material, Mieten) sowie für das Personal (Ausbilder, Dozenten, Verwaltung) weiterlaufen. Dies wirkt für viele Bildungsstätten zunehmend existenzgefährdend.

## **KUG-Fähigkeit von geringfügig Beschäftigten**

In zahlreichen Branchen des Handwerks – wie insbesondere den Lebensmittelhandwerken und dem Gebäudereiniger-Handwerk - bilden geringfügig Beschäftigte einen wichtigen Teil der Betriebsbelegschaft. Die genannten Handwerksbranchen sind von der Krise in besonderem Maße betroffen. Zur Sicherung der Unternehmen und von Beschäftigung ist es deswegen aus Sicht des Handwerks von zentraler Bedeutung, dass auch geringfügig Beschäftigte von den Regelungen des Kurzarbeitergeldes vollumfänglich profitieren können.

Berlin, 21. März 2020